

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Fragestunde 26.02.2025</b>	2026-02
-------------------------------------	-------------------------------	---------

Eingabe vom: 08.01.2026  
Eingereicht: Marcel Roost

### **Handlungsfähigkeit der Immobilienabteilung**

IDG-Status: Öffentlich

Eine relativ frisch gewählte Pfarrperson gab jüngst bei einem Kirchenkaffee bekannt, dass sie gekündigt habe, weil die Immobilienabteilung über längere Zeit ihre berechtigten Anliegen über längere Zeit ungehört verhallen liess.

Konkret sollte und wollte die Pfarrperson im Zuge einer geplanten familiären Erweiterung in eine von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellte Pfarrhausliegenschaft umziehen. Dem entgegen stand der Umstand, dass diese Liegenschaft infolge gesundheitsrelevanter Mängel nicht gefahrenfrei bewohnbar war. Interventionen der Pfarrperson bei der Immobilienabteilung blieben ergebnislos bis zum Punkt, dass diese Pfarrperson die Kündigung einreichte, was natürlich sehr zu bedauern ist. Insbesondere in Zeiten eines zunehmend akuten Pfarrermangels können wir uns als Kirchgemeinde solche Lapsus keinesfalls mehr leisten.

Der Immobilienabteilung sei hier kein böser Wille unterstellt, es stellt sich jedoch die Frage nach

- a) den Gründen des offensichtlich mangelnden Willens in dieser Angelegenheit und
- b) wie die Handlungsfähigkeit dieser Abteilung in solchen Fällen künftig sichergestellt werden kann.